



# Gemeinde-Nachrichten

## Gemeinde **PILGERSDORF**

Ausgabe 1 / Feber 2017

## **Budgetvoranschlag 2017 einstimmig im Gemeinderat beschlossen!**

Rückblick auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 22.12.2016



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger der  
Großgemeinde Pilgersdorf!

Liebe Jugend der Gemeinde Pilgersdorf!

Zunächst möchte ich Ihnen nochmals Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2017 wünschen. Wie im Schreiben vom 30.12.2016 angekündigt, möchte ich Sie über die beschlossenen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung mit diesem Rundschreiben informieren.

Alle Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung wurden wieder einstimmig beschlossen. Dabei wurde neben dem Budgetvoranschlag für 2017 auch ein Verkehrskonzept für unsere Gemeinde, welches im vergangenen Jahr ausgearbeitet wurde, beschlossen, um die Mobilität unserer Gemeindebürger zu verbessern.

Viele weitere Projekte und Vorhaben wurden besprochen und beschlossen, wobei ich Sie hier über die wichtigsten Punkte informieren werde.

### **Budgetvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017**

Die Budgetaufteilung wird leider von Jahr zu Jahr schwieriger, da, anders als von der Landesregierung propagiert, unsere Gemeinde wieder weniger Mittel erhält, in diesem Jahr um etwa EUR 40.000,--. Zusammen mit der vom burgenländischen Landtag beschlossenen Erhöhungen für alle Gemeindefunktionäre (ca. 10% Erhöhung), welche von den Gemeinden finanziert werden müssen, und den erhöhten Sozialausgaben im vergangenen Jahr, welche vom Land einbehalten wurden, haben sich die Mittel für unsere Gemeinde um rund EUR 90.000,- im Vergleich zum Jahr 2015 verringert.

Auch unsere Nachbargemeinden kämpfen mit diesen horrenden Einbußen.

Ich habe mich, gemeinsam mit meinem Team, redlich darum bemüht, mit den verringerten Mitteln ein ausgewogenes Budget für unsere Gemeinde auf die Beine zu stellen und allem sowie allen möglichst gerecht zu werden.

Wichtig dabei war mir, dass geplante Projekte, wie die Fertigstellung der Aufbahrungshallen in Pilgersdorf, Bubendorf und Deutsch Gerisdorf, diverse Güterwegsanierungen- und erneuerungen usw. umgesetzt werden können. Natürlich wurden auch Geldmittel für die Ortsbildpflege in unseren Ortsteilen zur Verfügung gestellt. Die Unterstützungen unserer Vereine und Feuerwehren, welche tagtäglich und unentgeltlich für die Bevölkerung unserer Gemeinde arbeiten, wurden ebenfalls nicht gekürzt. Ein ganz wichtiger Punkt im Budgetvoranschlag war die Wasserversorgung. So wurde in den letzten Sitzungen über ein langfristiges Konzept zur Sanierung und Erneuerung unserer Wasserleitung gesprochen. Einige

Punkte aus dem Konzept finden ebenfalls Niederschlag im Budget 2017. Im Bereich Wasserversorgung wurden Budgetmittel von rund EUR 240.000,-- eingeplant, wobei ein Teil mit Einnahmen aus den Gebühren und Abgaben von rund EUR 130.000,-- gedeckt sind.

Dem Gemeinderat wurde ein Budgetvoranschlag präsentiert, welcher im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von EUR 2.603.000,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von EUR 42.200,-- vorsieht.

Im außerordentlichen Haushalt sind vor allem Mittel für den Bau des Schmutzwasserkanals/Trennsystem und Wasserleitung Pilgersdorf vorgesehen.

Der Voranschlag wurde im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt einstimmig beschlossen.

Sollten Sie Fragen zum Budgetvoranschlag 2017 haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Dienstpostenplan für das Jahr 2017**

Unser Kindergarten benötigt eine zusätzliche Kindergartenhelferin, da durch eine Gesetzesänderung nun die kleinen Kinder (ab 2 ½ Jahren) zusammen mit den 6-jährigen Kindern in einer gemeinsamen Gruppe spielen und lernen. Diese Konstellation macht es notwendig, dass jede Kindergartengruppe zumindest zwei Aufsichtspersonen hat. Im Budget wurde aufgrund dessen eine Helferin ab sofort berücksichtigt und bis Ende Juni 2017 Frau Anja Waiguny aus Lackenbach vorübergehend als Helferin eingestellt. Bis Sommer diesen Jahres wird dann die Position des/der Kindergartenhelfer/in für das Kindergartenjahr 2017/2018 ausgeschrieben. Arbeitsbeginn soll September 2017 sein.

Von Landesebene werden immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden übertragen und diese umfangreichen Arbeiten sind mit 2 Vollzeit- und 1 Teilzeitkraft nicht mehr zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine/n zusätzliche/n Mitarbeiter/in einzustellen. Die Position wurde bereits im Budget berücksichtigt und wird Mitte des Jahres ausgeschrieben.

### **Verordnungen und Gebühren für das Haushaltsjahr 2017**

Bei den Abgaben erfolgten keine Erhöhungen: Wasserbezugsgebühren, Kanalbenützungsgebühren, Hundeabgabe, Friedhofsgebühr bleiben daher unverändert.

#### ***Hundeabgabe***

Die Höhe der Abgabe beträgt wie bisher für Nutzhunde und für alle anderen Hunde: EUR 14,50

#### ***Wasserbezugsgebühren***

Die Höhe der Wassergebühr beträgt für alle Ortsverwaltungsteile, außer für Kogl und Salmannsdorf:

Grundgebühr = Bereitstellungsgebühr (Zählergebühr), unverändert: EUR 70,--

Wasserbezugsgebühr, für jeden m<sup>3</sup>: EUR 1,01

#### ***Friedhofsgebühren***

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für alle Ortsfriedhöfe einheitlich:

Erdgrab für einfachen Belag: EUR 80,-- Erdgrab für zweifachen Belag: EUR 120,--

Erdgrab für dreifachen Belag: EUR 160,-- Erdgrab für vierfachen Belag: EUR 200,--

Erdgrab für Kinder: EUR 40,-- Gemauerte Grabstellen (Grüfte): EUR 120,--

Aschengrabstelle einfacher Belag: EUR 80,--

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr zu entrichten, für Pilgersdorf EUR 131,-- für den 1. Tag, für alle anderen Ortsteile EUR 110,-- für den 1. Tag. Für jeden weiteren Tag beträgt die Tagesgebühr für die Benützung einheitlich EUR 1,--.

### **Kanalbenutzungsgebühr**

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlagen in der Gemeinde (außer Kogl – ist eigenständig) und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten müssen nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren eingehoben werden.

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr bleibt mit EUR 1,10 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2KAbG festgesetzt.

### **Entgelte für die Benützung des Altstoffsammelzentrums**

Da die letzte Tarifierung 2011 erfolgte, wurden dieses Jahr geringfügige Anpassungen notwendig. Vergünstigungen gibt es für Personen, die nur kleine Mengen an Sperrmüll entsorgen möchten.

Entgelte	2011	2017
Sperrmüll aus Haushalten		
Kleinmengen – pro Kübel (10l), 1 Matratze	EUR	3,00
Pro Handwagerl, Kofferraum, Schiebetruhe	EUR	5,00
Pro Autoanhänger	EUR	13,00
Pro Traktoranhänger	EUR	25,00
PKW – Reifen ohne Felge	EUR	2,50
PKW – Reifen mit Felge	EUR	5,00
LKW – Reifen ohne Felge	EUR	14,00
Traktorreifen bis 120cm ohne Felge	EUR	16,00
Traktorreifen ab 120cm ohne Felge	EUR	26,40
Moped – und Fahrradreifen	EUR	1,20
Bauschutt in Kleinmengen (max. 1m <sup>3</sup> ) pro m <sup>3</sup>	EUR	40,00
Asbestteile pro kg	EUR	0,30

### **Mikro-ÖV – das Mobilitätskonzept für unsere Großgemeinde**

Nachdem das Mobilitätskonzept in Unterrabnitz und Lockenhaus beschlossen wurde, hat auch unser Gemeinderat diesem System einstimmig zugestimmt.

Ziel dieses Konzeptes ist, die Mobilität unserer Bewohner zu verbessern und den Kindergartentransport kostengünstiger zu gestalten, um so die Lebensqualität in unserer Region zu verbessern. Der Besuch unserer Gasthäuser, das Einkaufen bei unserem Nahversorger in Pilgersdorf sowie in anderen Betrieben unserer Gemeinde soll hiermit allen ermöglicht werden, nicht zuletzt auch um unsere regionalen Betriebe zu unterstützen und damit zu erhalten.

Im Detail soll ein Bus- bzw. Ruftaxi-System eingerichtet werden, welches für die Gemeindebürger die Alltagswege erleichtern soll. Angefangen wird bei den Jüngsten, die mit dem Kindergartenbus in den Kindergarten gebracht bzw. wieder abgeholt werden. Am Vormittag stehen die Fahrzeuge all jenen zur Verfügung, die beispielsweise innerhalb der Gemeinde von einem Ortsteil zum nächsten fahren wollen, aber auch für Fahrten, einmal wöchentlich, nach Kirchschatz und Oberpullendorf – zum Einkaufen, für Arztbesuche oder andere Erledigungen.

Es wird ein fixer Fahrplan erstellt, der ungefähre Richtzeiten für die einzelnen Ortsteile beinhaltet. Zum Mitfahren ist die telefonische Anmeldung erforderlich. Anhand der Anmeldungen wird die ideale Route zusammengestellt und den Fahrgästen deren genaue Abfahrtszeit bekanntgegeben. Durchgeführt werden die Fahrten von den regionalen Bus- und Taxiunternehmen Loibl und Wendl. Die Anmeldungen werden über eine gemeinsame Dispositionszentrale koordiniert und abgewickelt.

Hier ein Beispiel wie das Mobilitätskonzept funktionieren soll: Ein Fahrgast wohnt in Deutsch Gerisdorf und meldet sich am Vortag für die vorgeschlagene Fahrt um 8:30 Uhr nach Pilgersdorf an. Auf Basis aller eingelangten telefonischen Anmeldungen wird die ideale Strecke für die Fahrt ermittelt und der Fahrgast wird zu der jeweiligen Richtzeit abgeholt. Dies kann je nach Anzahl der Anmeldungen bereits um 8:25 Uhr, oder aber auch zehn bis 15 Minuten später erfolgen. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Abholung wird dem Fahrgast natürlich bekannt gegeben.

Alle 3 Gemeinden müssen nun als nächsten Schritt einen gemeinsamen Verein gründen, der sich dann für die Abwicklung und Durchführung des Konzeptes kümmern muss. Der Verein ist auch notwendig, um Fördergelder seitens des Landes und Bundes lukrieren zu können. Sollte jemand interessiert sein in diesem Verein mitzuarbeiten, dann ist er/sie jederzeit willkommen.

Sollten Sie Fragen zu dem Mobilitätskonzept haben, dann stehe ich Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung.

### **Grundstücksverkäufe Sportplatzgasse - Wäschwiese Pilgersdorf**

Nachdem bereits im Herbst vergangenen Jahres 2 Hausplätze im Bereich Sportplatzgasse-Wäschwiese verkauft wurden, konnten bei der letzten Sitzung wieder 2 Hausplätze verkauft werden. Familie Wimmer aus Ungarn beabsichtigt ein Einfamilienhaus und ein Geschäftslokal (Frisiersalon und Kosmetikstudio) auf den beiden Grundstücken zu errichten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf der Grundstücke 3876/12 und 3876/13 in der KG Pilgersdorf.

### **Straßenbezeichnungen in Lebenbrunn**

Der Ortsausschuss Lebenbrunn hat sich dazu entschlossen, für den Ortsteil Lebenbrunn Straßenbezeichnungen einzuführen. Der Ortsausschuss hat im Vorfeld die Ortsbevölkerung mittels Fragebogen befragt und die Vorschläge dem Gemeinderat vorgelegt.

In Lebenbrunn werden, nach Zuordnung der einzelnen Hausnummern, folgende Straßenbezeichnungen Gültigkeit erhalten:

Ab Nr. 51	Feldgasse
Richtung Grünauer	Alter Garten
Ab Nr. 47 Richtung Friedhof, 1, 34	Zur Quelle
Nr. 2-9 und 18-33, inkl. 69	Dorfplatz
Nr. 16-62 Plocek	Grandlweg
Ab Nr. 14 Richtung Manhall	Waldweg
Ab Nr. 45 Richtung Fuchs 67	Eichenweg
Ab Nr. 50 bis Reithofer 84	Löwengasse
Ab Nr. 62 Richtung Nr. 71	Rainweg
Rotleiten	Rotleiten

Ich hoffe, Sie mit diesem Rundschreiben ausreichend informiert zu haben, stehe Ihnen natürlich jederzeit für Fragen zur Verfügung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister



### **Sterbefall – Begräbnisabwicklung:**

*In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass nach einem Sterbefall die Gemeinde von den Angehörigen nicht informiert wurde. Auch wenn es sich um eine bestehende Grabstelle handelt und die Urkunden vom Bestatter beim Standesamtsverband erledigt werden, so ist doch mit der Gemeinde als Verwalter der Friedhöfe (Grabstellen) und Aufbahrungshallen Kontakt aufzunehmen.*